

Fragen und Antworten zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

(Quelle: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz)

Was ist die Afrikanische Schweinepest?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt. Es handelt sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche.

Woher kommt die Afrikanische Schweinepest und wie verbreitet sie sich?

Ursprünglich war die Afrikanische Schweinepest (ASP) auf Afrika begrenzt. Im Juni 2007 traten erste Fälle der ASP in Georgien auf, später in den Nachbarländern Armenien, Aserbaidschan und der Russischen Föderation. Ab 2012 waren die Länder Ukraine, Weißrussland und ab 2014 die EU-Mitgliedsstaaten Litauen, Polen, Lettland sowie Estland betroffen. 2017 gab es erste Fälle der ASP in Tschechien bei Wildschweinen, in Rumänien bei Hausschweinen. In keinem der Länder konnte die Tierseuche bei Wildschweinen bisher erfolgreich bekämpft werden. Mit den in Tschechien festgestellten Fällen rückt die ASP weiter an Deutschland heran.

Aktuelle Informationen zur Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest liefert die Website des Bundesforschungsinstituts für Tiergesundheit, Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI). Aktuelle Karte zur Ausbreitung der afrikanischen Schweinepest in Europa (FLI)

Wie wird die Erkrankung übertragen?

Die Erkrankung kann direkt von Tier zu Tier oder indirekt über kontaminierte Gegenstände und Futter übertragen werden. Besonders effizient ist die Übertragung über Blut. Kleinste Tropfen reichen für eine Infektion. Das Virus überlebt sowohl in gekühltem, als auch in gefrorenem, gepökelt und geräuchertem Fleisch oder in Wurst bis zu 400 Tage. Die Ausbreitung der afrikanischen Schweinepest erfolgt daher in den betroffenen Ländern hauptsächlich über infizierte Lebensmittel. Das höchste Risiko geht von auf Parkplätzen entlang von Straßen und Picknickplätzen im Wald entsorgten, mit ASP-Virus kontaminierten Lebensmitteln aus. Diese können von Wildschweinen gefressen werden und sich somit der Virus weiter verbreiten. Zudem spielen auch andere durch den Menschen verursachte indirekte Übertragungswege eine wichtige Rolle. Personen, die mit infizierten Tieren in Kontakt gekommen sind, können das Virus durch Fahrzeuge oder kontaminierte Ausrüstungs- und Arbeitsgegenstände der Jagd, Landwirtschaft oder des Campings verbreiten. In ihrem Hauptverbreitungsgebiet, in afrikanischen Ländern südlich der Sahara und einigen Mittelmeerländern kann die Erkrankung über Lederzecken übertragen werden, die in unseren Breiten jedoch nicht vorkommen.

Wie hoch ist die Gefahr, dass die Afrikanische Schweinepest in Deutschland oder Rheinland-Pfalz ausbricht?

Derzeit gibt es noch keinen Fall der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland. Dadurch, dass in Tschechien und Polen (aktuell in Belgien) Fälle von Afrikanischer Schweinepest bei Wildschweinen und Haustierbeständen nachgewiesen sind, hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) das Risiko einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland insgesamt als hoch eingestuft und ruft zur erhöhten Wachsamkeit auf.

Welche Folgen hätte der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen in Deutschland?

Mit dem Auftreten der ASP würde der deutsche Schweinemarkt in den betroffenen Regionen zum Erliegen kommen. Die Handelsrestriktionen und Vermarktungsbeschränkungen für Hausschweine, Fleisch und Fleischerzeugnissen von Haus- und Wildschweinen wären enorm hoch. Dies gilt für den nationalen Handel, aber auch für die EU und insbesondere den Handel in Drittländer. Die Vermarktungsrestriktionen würden voraussichtlich über Jahre andauern. In Rheinland-Pfalz gibt es rund 2.200 Schweinehaltungsbetriebe, aufgeteilt etwa zur Hälfte auf Mast- und Zuchtbetriebe. Rund 160 Betriebe verfügen über einen Bestand von mehr als 500 Tieren, 460 Betriebe halten 10 bis 500 Schweine und 1.600 Betriebe haben weniger als 10 Schweine.

Fragen und Antworten zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

(Quelle: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz)

Ist die Afrikanische Schweinepest für den Menschen und andere Säugetiere gefährlich? Andere Säugetiere (u. a. Hunde, Katzen) sowie der Mensch sind für das Virus nicht empfänglich.

Wie verhalte ich mich, um nicht zur Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest beizutragen?

Ein besonders großes Risiko der plötzlichen Verbreitung über große Distanzen stellt die Verschleppung des Virus durch den Menschen dar. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Seuche auch durch infizierte Speiseabfälle, welche auf Parkplätzen entlang von Straßen und Picknickplätzen im Wald für Wildtiere zugänglich sind, verbreitet werden kann. Auch bei Arbeiten im Wald, in der Landwirtschaft und in Weinbergen achtlos weggeworfene, infizierte Lebensmittel stellen ein hohes Risiko dar. Im ungünstigsten Fall reicht bereits ein achtlos weggeworfenes Wurstbrot aus, um das Virus auf Wild- und Hausschweine zu übertragen. Generell ist es verboten, Lebensmittel, die Teile von Haus- oder Wildschwein enthalten, aus dem Baltikum, Russland, Weißrussland, Ukraine, Polen oder Tschechien nach Deutschland einzuführen.

Wie sieht die Erkrankung bei Wildschweinen aus?

Bei europäischen Wildschweinen führt die Infektion zu schweren, aber unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemprobleme. Durchfall und Nasenblutungen können ebenfalls auftreten. Erkrankte Tiere zeigen mitunter eine verringerte Fluchtbereitschaft („Liegenbleiben in der Suhle“) oder andere Auffälligkeiten wie Bewegungsunlust und Desorientierung. Die Erkrankung betrifft alle Altersklassen und Geschlechter gleichermaßen und führt in der Mehrzahl der Fälle zum Tod des Tieres innerhalb einer Woche.

Können Raubtiere und Aasfresser (Fuchs, Krähen) das Virus weiter verbreiten?

Es gibt keine Hinweise darauf, dass Raubtiere und Aasfresser bei der Verbreitung der ASP eine besondere Rolle spielen. Eine Verschleppung virushaltiger Kadaverteile oder Kontamination des Fells kann für Raubtiere und Aasfresser zwar nicht ausgeschlossen werden, eine Vermehrung des Virus findet in bzw. auf diesen Tieren aber nicht statt. Der Wolf ist hier keine Ausnahme. Auch wenn er weiter wandert als andere Raubtiere, wird davon ausgegangen, dass er keine Nahrungsvorräte über längere Distanzen mitnimmt.

Wie sollte man sich verhalten, wenn man ein totes Wildschwein findet?

Wer ein totes Wildschwein findet, sollte umgehend die zuständige Veterinärbehörde der Kreisverwaltung benachrichtigen, unter Angabe des genauen Fundortes. Es sollte darauf geachtet werden, nichts anzufassen, um das möglicherweise vorhandene Virus nicht zu verschleppen. Der Kontakt mit dem infizierten Tier ist für den Menschen bezüglich der ASP jedoch völlig ungefährlich.

Welche Aktivitäten hat das Umweltministerium zur Vermeidung des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bereits ergriffen?

Das Umweltministerium informiert aktuell und zeitnah die betroffenen Akteure wie Verbände und Einrichtungen der Landwirtschaft, Jagd, Forst und Tierärzteschaft über Neuigkeiten und Maßnahmen zur Afrikanischen Schweinepest. Dem Informationsaustausch und der Maßnahmenplanung dienen regelmäßige Besprechungen mit dem Landesuntersuchungsamt, den Veterinärämtern der Landkreise sowie dem Katastrophenschutz. Das Umweltministerium hat eine ASP-Sachverständigengruppe auf Landesebene einberufen. Experten des Landesjagdverbandes, Landesuntersuchungsamts, der Zentralstelle der Forstverwaltung, der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft, des Tierschutzes und von Landesforsten diskutieren in regelmäßigen Besprechungen das Vorgehen und die Maßnahmen zur Früherkennung der ASP und im Falle des Auftretens weitere Maßnahmen.

Das Umweltministerium hat die Verbände und Verwaltungen (z.B. Landwirtschaft, Jagd, Forst, Landkreise, Städte, Gemeinden, Landesbetrieb Mobilität) Ende Juli 2017 über die

Fragen und Antworten zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

(Quelle: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz)

erneut anlaufende Kampagne zur Sensibilisierung und Information von Reisenden und Fernfahrern zur Afrikanischen Schweinepest des BMEL informiert und aufgefordert, Handzettel an betroffene Personengruppen zu verteilen sowie Plakate an öffentlichen Stellen im Land zu platzieren.

Zudem hat das Ministerium auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hingewiesen. Denn Tierhalter können sich vor einem Eintrag der Afrikanischen Schweinepest in einen Hausschweinebestand durch die konsequente Einhaltung eines hohen Hygienestandards gut schützen. Im November 2017 haben Experten des Umweltministeriums an einer Bund-Länder-Tierseuchenübung zur ASP teilgenommen. Weiterhin üben die Veterinärbehörden der Landkreise regelmäßig die Bekämpfung von Tierseuchenausbrüchen und werden im Rahmen des Tierseuchenkrisenmanagements geschult. Auf der Fach- und Bundesebene gibt es einen intensiven Austausch zur ASP, um Maßnahmen zu erörtern und auf Rheinland-Pfalz anzupassen. Hierzu zählen Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Schweinepest und zum Verbraucherschutz sowie Tierseuchenübungen.

Um das Risiko der Verbreitung über achtlos im Rahmen des Fernverkehrs entsorgte Lebensmittelreste zu minimieren, hat der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz entlang der Bundesfernstraßen sowie an Landes- und Kreisstraßen in Rheinland-Pfalz mit starkem osteuropäischen Schwerlastverkehr eine Informationskampagne zur Verhinderung eines Ausbruchs der ASP in die Wege geleitet.

Welche Maßnahmen hat das Umweltministerium im Bereich der Reduktion der Wildschweinpopulation durchgeführt?

Das Land Rheinland-Pfalz hat bereits frühzeitig verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Abschuss von Schwarzwild vor dem Hintergrund von Tierseuchen – unter Berücksichtigung tierschutzrechtlicher Aspekte – für die Jägerschaft zu erleichtern. Rheinland-Pfalz hat viele von diesen Maßnahmen bereits seit Jahren umgesetzt, die jetzt erst in anderen Bundesländern diskutiert werden:

Bereits seit 2002 können Wildschweine in Rheinland-Pfalz ganzjährig bejagt werden. Ausgenommen hiervon sind Bachen, die abhängige Frischlinge führen. Das Jagen von Schwarzwild in den staatlichen Eigenjagdbezirken ist für Jägerinnen und Jäger seit Jahren kostenfrei. Mit der Novellierung des Landesjagdgesetzes im Jahr 2010 ermöglicht eine gesetzliche Abschussregelung die Festsetzung von Abschusskontingenten bei Wildschweinen. Seit August 2017 können künstliche Lichtquellen bei der Nachtjagd auf Wildschweine eingesetzt werden. Jedoch gilt das nur für Taschenlampen oder Handscheinwerfer, die nicht fest mit der Waffe verbunden sind.

Jährlich legt das Umweltministerium gemeinsam mit den beiden Bauern- und Winzerverbänden, dem Landesjagdverband, dem Gemeinde- und Städtebund, dem Ökologischen Jagdverband sowie dem Berufsjägerverband ein „Handlungsprogramm Schwarzwild“ auf, das Bejagungsempfehlungen für die Jägerschaft enthält. Die Akteure vor Ort sollen „Runde Tische Schwarzwild“ in allen Landkreisen unter Federführung der Kreisjagdmeisterin oder des Kreisjagdmeisters durchführen. Dies sollte mit allen von der Jagd betroffenen Institutionen und Verbänden unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Verhältnisse geschehen. Dort haben vor allem Vertreter der Landwirtschaft die Möglichkeit, auf Schadensschwerpunkte hinzuweisen und stehen gleichzeitig in der Verantwortung, Maßnahmen zur Erleichterung der Jagd zu unterstützen.

Derzeit erfolgt eine Erprobung von technischen Hilfsmitteln zur effektiveren Wildschweinbejagung. Geprüft wird, ob mit einem fliegendem Multikopter, der mit einer Wärmebildkamera ausgestattet ist, die Tageseinstände des Schwarzwildes geortet werden können, um dann anschließend dort zielgerichtet zu jagen.

Welche Maßnahmen der Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest laufen bereits in Rheinland-Pfalz?

Den Jägerinnen und Jägern kommt eine besondere Rolle bei der Früherkennung der ASP zu. Sofern der Virus nach einer Einschleppung in den Wildschweinebestand früh festgestellt wird, stellt dies – nach den aktuellen Erkenntnissen – die einzige Chance dar, die Seuche im

Fragen und Antworten zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

(Quelle: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz)

Keim zu ersticken. Gelingt dies nicht – so im Baltikum und Polen – wird sie sich immer weiter ausbreiten. Die Früherkennung ist daher das A und O in der Tierseuchenbekämpfung, denn diese verläuft umso erfolgreicher, je schneller, enger und strenger gehandelt wird.

Daher führt das Land Rheinland-Pfalz seit 2014 für die ASP ein routinemäßiges Monitoring bei allen tot gefundenen Wildschweinen (Fallwild) durch. Dies waren 2017 rund 300 Untersuchungen von Wildschweinproben. Bei der Klassischen Schweinepest ist das Monitoring - zusätzlich auch bei jungen, gesund erlegten Wildschweine - seit rund 20 Jahren etabliert. 2017 sind über 12.600 Proben untersucht worden. Das Monitoring wird durch die „Anordnung des LUA zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen Schweinepest und der Afrikanischen Schweinepest“ (v. 8.8.2017) geregelt.

Jäger sind wichtige Akteure im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest. Worauf sollten Sie achten?

Gemeinsam mit dem Landesjagdverband ist das Vorgehen zur Früherkennung der ASP und die Vermeidung der Verbreitung festgelegt worden. Die Jägerschaft ist aufgefordert, verendete Wildschweine der zuständigen Behörde zu melden und entsprechende Proben zu nehmen. Diese werden im Landesuntersuchungsamt auf Klassische wie Afrikanische Schweinepest untersucht. Detailliertere Informationen erteilt das zuständige Veterinäramt der Kreisverwaltung. Beim Kontakt mit verendeten Tieren oder nach der Erlegung eines Wildschweins und dessen Abtransport sind besondere Hygienemaßnahmen zu beachten. Gegenstände mit Kontakt zu Wildschweinen, wie beispielsweise Schuhe, Kleidung und Messer müssen ordentlich gereinigt und desinfiziert werden. Ein getrockneter Blutstropfen kann ausreichen, um die hiesige Schwarzwildpopulation mit ASP zu infizieren. Bei Jagdreisen in die kontaminierten Regionen (Baltikum, Polen, Tschechien, Belgien) dürfen Jagdtrophäen nur nach entsprechender Behandlung nach Deutschland eingeführt werden. Die Mitnahme von (Wild-) Schweinefleisch aus diesen Gebieten ist verboten. Besondere Vorsicht müssen Jäger walten lassen, die zugleich Schweinehalter sind.

Wie sollten Probeentnahmen an Wildschweinen durch Jägerschaft, Forstleute und Veterinäre erfolgen?

Zur Früherkennung der ASP ist es unbedingt erforderlich, Proben bei verendeten und erlegten Wildschweinen zu nehmen.

[Hinweise dazu finden Sie auf der Website des Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz:](#)

Probenbegleitschein Untersuchung von Wildschweinen auf klassische (KSP) und afrikanische Schweinepest (ASP),

Merkblatt „Einsendung von Proben zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest (und afrikanische Schweinepest) bei Wildschweinen“.

Kann Fleisch von Haus- und Wildschweinen weiterhin unbedenklich verzehrt werden?

Fleisch von Haus- und Wildschweinen kann unter Beachtung der allgemeinen Hygienemaßnahmen bedenkenlos verzehrt werden. Wildbret ist ein hochwertiges Lebensmittel reich an Mineralstoffen und weist einen geringen Fettanteil auf. Wild lebt artgerecht in freier Natur und kennt keinen Transportstress zur Schlachtung.

Wie kann man Hausschweinbestände und freilebende Wildschweine vor der Afrikanischen Schweinepest schützen?

Da es bislang keinen Impfstoff gegen die ASP gibt, kann man der Seuche nur durch Biosicherheit und Bestandshygiene, insbesondere in den Produktionsbetrieben, begegnen. In absehbarer Zeit dürfte kein Impfstoff zur Verfügung stehen.

Wichtig ist die Früherkennung eines ASP-Ausbruchs, um im Falle eines ersten Seucheneintrags das infizierte Gebiete schnell abgrenzen und isolieren zu können. Ein deutlich reduzierter Wildschweinbestand könnte eine mögliche Verbreitung des Virus einschränken.

Fragen und Antworten zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

(Quelle: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz)

Wenn die Afrikanische Schweinepest Rheinland-Pfalz erreichen sollte: Welche Maßnahmen werden dann ergriffen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern?

Im Fall eines Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest besteht nur die Möglichkeit, die Tierseuche durch die Einrichtung verschiedener Schutzzonen wie Kernzonen, gefährdeter Bezirke oder Pufferzonen einzudämmen. In diesen werden je nach örtlichen und jahreszeitlichen Bedingungen bestimmte Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt. Die Bekämpfungsmaßnahmen werden an die Reviergegebenheiten angepasst und ständig überprüft. Den rechtlichen Rahmen der Bekämpfung geben das Tiergesundheitsgesetz sowie die Schweinepestverordnung vor.